

22.08.2024

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum neuen Schuljahr 2024/2025 möchte ich Sie und Ihre Kinder ganz herzlich begrüßen und hoffe, dass Sie mit Ihren Familien die Sommerferien genießen konnten und Ihre Kinder erholt und motiviert sind.

An dieser Stelle möchte ich all denen danken, die in den **Gremien** und **Arbeitsgruppen** unserer Schule mitwirken.

Mit dieser Ausgabe von MGL-Aktuell möchten wir Sie zu Beginn des Schuljahres über wichtige organisatorische Angelegenheiten informieren.

Bitte beachten Sie in der folgenden Handreichung besonders die Punkte:

„**Erkrankte Schüler während der Unterrichtszeit und Entschuldigungspraxis**“

„**Mediennutzungsordnung**“ und

„**MGL-Jahrespaket**“.

Den **Terminkalender** finden Sie auf unserer Homepage und in unserer WebUNTIS-App.

Im kommenden Schuljahr wird es - wie bereits angekündigt - keine **Hausaufgabenbetreuung** mehr geben.

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich einen guten Start ins Schuljahr 2024/2025!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thomas Schmacke

(Schulleiter)

Personalia

Zum Schuljahresende sind folgende Vertretungslehrkräfte ausgeschieden:

Frau **Smith** (M, E), Herr **Khalid** (Ek, Et), Herr **Kirschbaum** (M), Frau **Pfaff-Deser** (E, L).

Die Schulgemeinschaft des MGL bedankt sich bei ihnen für ihren vorbildlichen Arbeits-einsatz!

Frau **Reiswich** (M, Ek) befindet sich in Elternzeit.

Herr **Wildermuth** (M, P) befindet sich mit 16 von 24 Wochenstunden in Elternzeit

Frau **Tironi** (M, C) befindet sich in Elternzeit.

Herr **Pauls** (M, Sp, In) befindet sich zu Beginn und zum Ende des Schuljahres für jeweils einen Monat in Elternzeit.

Bis bald!

Herr **Rohde** (M, In) ist neu am MGL.

Frau **Böyer** (BK), Frau **Cekic** (NaWi, C, Et) und Frau **Breil** (BK) sind weiterhin Vertretungslehrkräfte im neuen Schuljahr.

Herzlich Willkommen!

Schülerzahlen

Wir starten mit 785 Schülerinnen und Schülern in das neue Schuljahr.

In der Klassenstufe 5 beginnen wir in diesem Schuljahr mit 98 Kindern. Davon sind 27 Schülerinnen und Schüler in der **NawiPLUS-Klasse** und 21 Schülerinnen und Schüler in der **Bläserklasse** angemeldet.

In den Klassenstufen 6 liegt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bei 128.

In der Klassenstufe 7 befinden sich 87 Schülerinnen und Schüler, was dazu führt, dass wir aus den vier Klassen in der Klassenstufe 6 drei Klassen neu zusammensetzen mussten, da erst ab 91 Kindern eine weitere Klasse gebildet werden dürfte.

In den Klassenstufen 8 und 9 liegt die Schülerzahl bei 102 und 67 und in der Klassenstufe 10 bei 91.

In der MSS 11 sind 87, in der MSS12 sind 67 und in der MSS 13 sind 59 Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vorzubereiten.

Epochalunterricht in den Klassenstufen und Fächern

	1. HJ	2. HJ
7a	BK	P
7b	P	BK
7c	P	BK
8a	EK	MU
8b	MU	EK
8c	MU	EK
8d	MU	EK
10a	BK	MU
10b	BK	MU
10c	BK	MU

Ganz wichtig: Die in den o.g. Fächern im ersten bzw. zweiten Halbjahr erzielte **Note** ist auch die des Jahreszeugnisses. Sie ist **versetzungsrelevant**.

Erkrankte Schüler während der Unterrichtszeit, Entschuldigungspraxis und Beurlaubungen

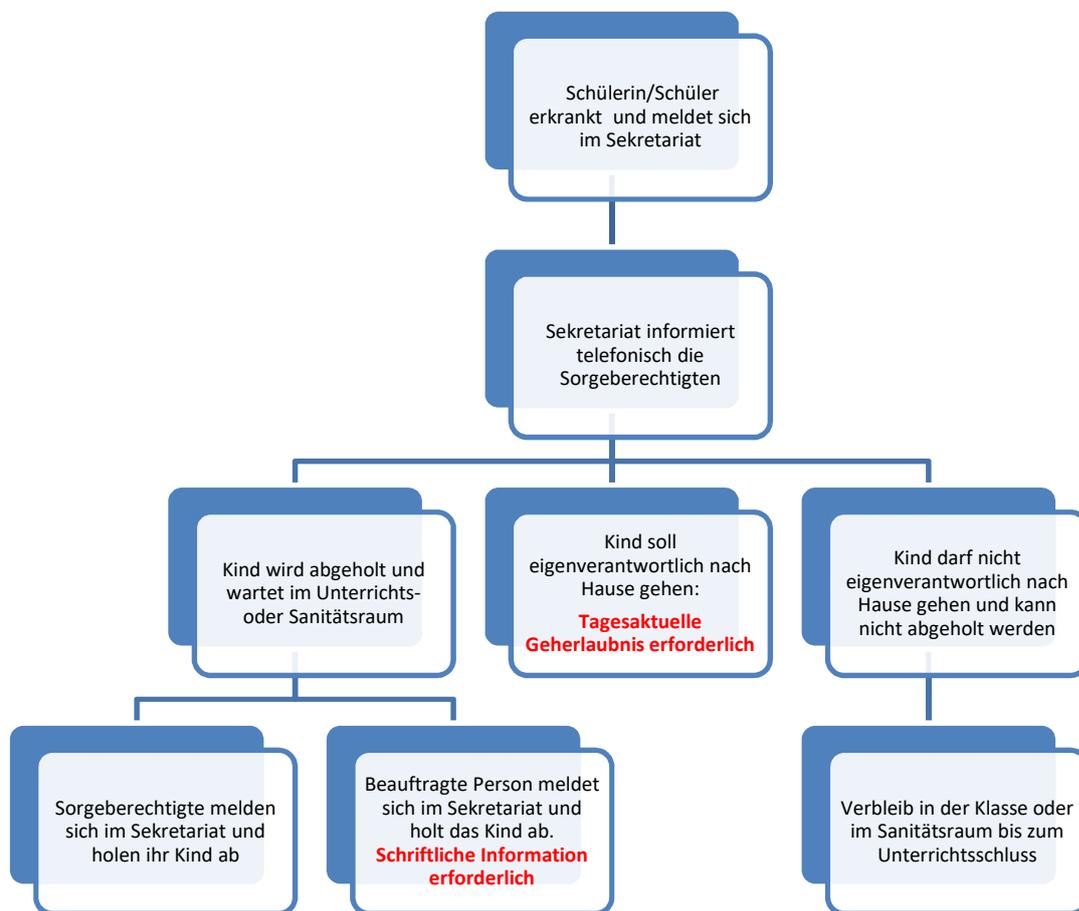
1. Erkrankte Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit

Bisher gab es die Regelung, dass eine Schülerin oder ein Schüler bei Erkrankung während der Unterrichtszeit im Beisein einer Sekretärin ihre/seine Eltern/Sorgeberechtigten anruft und diese entscheiden, ob ihr Kind nach Hause gehen kann oder es von seinen Eltern/Verwandten abgeholt wird.

Aus diesem Prozedere ergeben sich mehrere Schwierigkeiten:

- Es war nicht immer gesichert, ob das Kind tatsächlich mit seinen Eltern telefoniert hat.
- Die Schule konnte nicht immer sicher sein, ob das Kind tatsächlich von den Sorgeberechtigten abgeholt wurde, da es z.B. auf dem Schulhof auf seine Abholung wartete.
- Falls das Kind eigenständig nach Hause geht und es verunglückt, liegt der Schule kein Beleg vor, dass die Sorgeberechtigten dem eigenständigen Gang nach Hause zugestimmt haben.
- Es reicht nicht aus, wenn von Seiten der Sorgeberechtigten eine „Generalerlaubnis“ für den eigenständigen Gang nach Hause in der Schule hinterlegt wird.

Darum dürfen ab dem neuen Schuljahr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse), die während der Unterrichtszeit erkranken, **aus versicherungstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen** nicht mehr eigenständig und eigenverantwortlich nach Hause gehen, wenn keine **tagesaktuelle schriftliche Geherlaubnis** der Eltern/Sorgeberechtigten vorliegt. Es gilt folgende Regelung:



Tagesaktuelle Geherlaubnis:

Die Sorgeberechtigten schicken per WebUntis (Nutzer „Sekretariat“) oder E-Mail (sekretariat@martinus-gymnasium.de) eine mit Ort, Datum und Unterschrift versehene Geherlaubnis an das Sekretariat, in der sie der Schule mitteilen, dass ihr erkranktes Kind eigenständig nach Hause gehen darf. (Formular auf der Homepage)

Schriftliche Information zur Abholung:

Falls das Kind von einer beauftragten Person abgeholt werden soll, informieren die Sorgeberechtigten das Sekretariat darüber, wer es abholt. Diese Information erfolgt über eine mit Ort, Datum und Unterschrift versehene Notiz, die per WebUntis (Nutzer „Sekretariat“) oder E-Mail (sekretariat@martinus-gymnasium.de) an das Sekretariat geschickt wird. (Formular auf der Homepage)

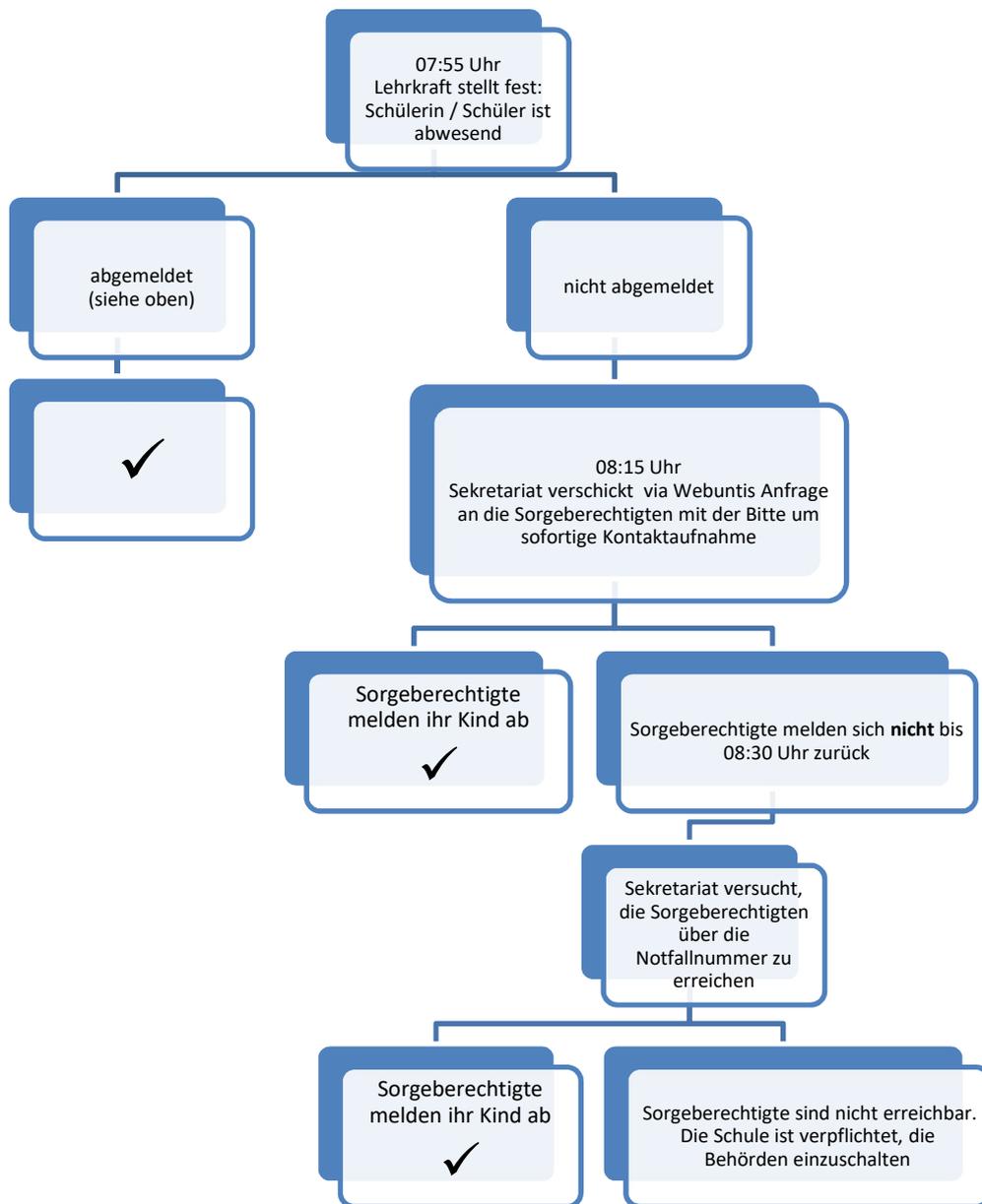
Spätestens drei Tage nach Wiederbesuch des Unterrichts ist der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Das Fehlen des Schülers ist in allgemeiner Form zu begründen, die versäumten Unterrichtstage sind zu datieren.

2. Entschuldigungspraxis

Jedes Fernbleiben vom Unterricht oder sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen ist der Schule unverzüglich mitzuteilen. Es gilt folgende Regelung:



Falls eine Krankmeldung am ersten Fehltag durch die Sorgeberechtigten bis spätestens 7.50 Uhr unterbleibt, so ist die Schule verpflichtet, das Fehlen des Kindes telefonisch mit den Sorgeberechtigten abzuklären.



Spätestens drei Tage nach Wiederbesuch des Unterrichts ist der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang dass eine Krankmeldung keine schriftliche Entschuldigung ersetzt!

Das Fehlen der Schülerin oder des Schülers ist zu begründen, die versäumten Unterrichtstage sind zu datieren. Als Entschuldigungsformular können Sie das entsprechende WebUNTIS-Formular verwenden.

In besonderen Fällen kann die zusätzliche Vorlage von Nachweisen (z.B. eine ärztliche Bescheinigung) verlangt werden (ÜSchO § 35 Abs. 1).

3. Beurlaubungen

Bei absehbaren Versäumnissen muss rechtzeitig vor dem anstehenden Termin ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung eingereicht werden: bei einzelnen Stunden/Tagen mindestens drei Unterrichtstage, bei mehrtägigen Beurlaubungen mindestens sieben Tage vorher.

Auch die Wahrnehmung eines Arzttermins (beispielsweise im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung) wie überhaupt eine absehbare (zumeist längerfristige) Fehlzeit zur Behandlung von Krankheiten (stationärer Klinikaufenthalt u.Ä.) bedürfen grundsätzlich einer Beurlaubung. Zur Koordinierung der Leistungsnachweise ist ein Antrag auf Beurlaubung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu stellen

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleitung, in anderen Fällen der Schulleiter.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind nicht üblich. Der Schulleiter kann eine Ausnahme gestatten.

Mediennutzungsordnung

Mit der Einführung der Schul-App WebUntis waren wir der Meinung, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre digitalen Endgeräte in den Pausen und Freistunden nutzen dürfen und wir waren zuversichtlich, dass die Nutzung nicht überhand nimmt.

Leider nutzen unsere Schülerinnen und Schüler ihre Handys und die anderen digitalen Endgeräte vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen fast ununterbrochen!

Weiterhin stellen wir fest, dass unsere Schülerinnen und Schüler zu einem großen Teil unkonzentrierter werden.

Dass dies auch durch den gesteigerten „Handy-Konsum“ verursacht wird, lässt sich durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen.

Ebenso steigt die psychische Belastung unserer Schülerinnen und Schüler durch Beleidigungen und Drohungen im Internet.

Aus diesen Gründen hat die Gesamtkonferenz des MGL einstimmig eine neue Mediennutzungsordnung beschlossen, die mit dem ersten Schultag des Schuljahres 2024/2025 in Kraft tritt.

Hier informiere ich Sie nur in Kurzform über die neuen Regelungen. Die ausführliche Version der Mediennutzungsordnung finden Sie auf der HP und sie wird Ihnen über WebUntis zugeschickt.

Kurzform der Mediennutzungsordnung:

- **Alle digitalen Endgeräte** sind auf dem gesamten Schulgelände **und während der vormittäglichen Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach** zu verwahren.
- Eine unterrichtliche Nutzung ist mit Einverständnis der Lehrkraft möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler der **MSS** dürfen ihre digitalen Endgeräte in ihren Freistunden und Pausen auch am Vormittag in ihren **Aufenthaltsräumen** benutzen.
- Ab 13.10 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, ihre digitalen Endgeräte zu vorrangig schulischen Zwecken in der Aula, den MSS-Aufenthaltsräumen und auf den Schulhöfen nutzen.
- Bei **Verstößen** gegen die Mediennutzungsordnung können die Endgeräte **bis zum Unterrichtsschluss des betreffenden Tages von den Lehrkräften eingezogen** werden.

- Die eingezogenen Geräte werden in klassen- und stufenbezogenen Boxen aufbewahrt. Darum sollten ihre Kinder **sollten** ihre **digitalen Endgeräte mit ihrem Namen und der Klasse** versehen.

Die Schule wird im Schulgebäude weitere Monitore installieren, auf denen der tägliche Vertretungsplan angezeigt wird, sodass sich die Schülerinnen und Schüler auch während der Unterrichtszeit über den Vertretungsplan und sonstige Veranstaltungen informieren können.

Sprechstunden und Kommunikation

Im neuen Schuljahr wird kein Sprechstundenverzeichnis der Lehrkräfte veröffentlicht. Zur Kontaktaufnahme mit einer Lehrerin oder einem Lehrer können Sie die schulischen E-Mail-Adressen nutzen:

nachname@martinus-gymnasium.de

(beachten Sie bitte, dass Umlaute ausgeschrieben werden müssen, Bsp. ü als ue)

Sie können mit den Lehrkräften Ihrer Kinder auch über **WebUntis** Kontakt aufnehmen.

Eine Ihrem Kind förderliche Beratung bzw. eine aussagekräftige Information kann nicht zwischen „Tür und Angel“ oder in der Fünf-Minuten-Pause am Telefon erfolgen.

Wir sind als Schule zum einen an der Aufrechterhaltung eines reibungslosen Ablaufs des Unterrichtsgeschehens interessiert, zum anderen an der Pflege einer intensiven Gesprächskultur mit dem Elternhaus. Der persönliche Kontakt mit den Eltern/Sorgeberechtigten innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens ist allen Lehrerinnen und Lehrern sehr wichtig. Bitte nehmen Sie daher auch die Möglichkeit zum Gespräch wahr, wenn entsprechende Aufforderungen seitens der Lehrkräfte an Sie ergehen. Dies gilt insbesondere bei nachlassenden Leistungen Ihres Kindes oder bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten.

Elternbriefe und Terminkalender finden Sie auf der Homepage der Schule:

www.martinus-gymnasium.de

Unsere Adresse:

Martinus-Gymnasium, 53545 Linz, Martinusstraße 3

Telefon: 02644-95130

sekretariat@martinus-gymnasium.de

Wichtig: Bitte melden Sie eventuelle Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse oder anderer Kontaktinformationen im Sekretariat.

Jahrespaket, 24/25 für die Stufen 5 bis 10

Kopierkosten:	6,00 €	
Hausaufgabenheft:	4,00 €	
WebUNTIS-App:	3,00 €	
<u>Wasserspender:</u>	<u>1,50 €</u>	
	14,50 €	
<u>Schülerschein</u>	<u>2,00 €</u>	in den Stufen 5 + 8
	16,50 €	

Jahrespaket, 24/25 für die MSS 11, 12 und 13

Kopierkosten:	6,00 €	
WebUNTIS-App:	3,00 €	
<u>Wasserspender:</u>	<u>1,50 €</u>	
	10,50 €	
<u>Schülerschein</u>	<u>2,00 €</u>	in der MSS 11
	12,50 €	

Kopierkosten

Die Kosten für den Kopierer sind weiterhin sehr hoch.

Aus diesem Grund werden auch im Schuljahr 2024/2025 von jeder Schülerin und jedem Schüler **6,- € für die im Unterricht anfallenden Kopien** benötigt. **Die Fachlehrkräfte werden keine weiteren Kopierkosten erheben.**

Die SV hat eine Befragung unter der Schülerschaft zu einem **MGL-Hausaufgabenheft** durchgeführt und auf der Grundlage dieser Befragung ein eigenes Layout erstellt.

Dieses Hausaufgabenheft wird zu Beginn des Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler der Orientierungs- und Mittelstufe (= Sekundarstufe I) für einen Unkostenbeitrag von **4,00 €** (einmalig pro Schuljahr) ausgeteilt.

Die Schul-App „**UNTIS Mobile**“ ist ebenfalls Bestandteil dieses „MGL-Halbjahrespaketes“ und kostet **3,00 €** für das Schuljahr.

Das MGL hat 2020 einen **Wasserspender** auf Mietbasis angeschafft, der es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, gekühltes, angesprudelt und gefiltertes Trinkwasser in Flaschen abzufüllen. Dieser Wasserspender wird von den Schülerinnen und Schülern sehr intensiv genutzt und es entstehen gerade in den Pausen lange Warteschlangen vor dem Gerät.

Aus diesem Grund hat die Schule an den Förderverein den Antrag gestellt, die Kosten für die Anschaffung eines weiteren Wasserspenders zu übernehmen.

Der Förderverein des MGL hat dem zugestimmt und übernimmt auch noch zwei Drittel der anfallenden Nutzungsgebühren pro Schülerin und Schüler in diesem Schuljahr!

Somit reduziert sich die Nutzungsgebühr für die beiden Wasserspender auf insgesamt **1,50€ in diesem Schuljahr! Vielen Dank!**

Der zweite Wasserspender wird wahrscheinlich im ersten Stockwerk in der Muse aufgestellt.

Weiterhin wurde von der SV – auf vielfachen Wunsch von Seiten der Schülerschaft - ein Plastikkartendrucker angeschafft, auf dem für jeden Schüler gegen einen Unkostenbeitrag

von **2,00 €** (einmalig in drei Schuljahren) ein individueller **Schülerausweis** mit Foto gedruckt wird. In diesem Schuljahr erhalten die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler und die, deren Ausweis nach drei Jahren abgelaufen ist, einen neuen Ausweis. Dies betrifft die **Stufen 5, 8 und die MSS11**.

Aus dieser Kostenaufstellung ergibt sich der oben aufgeführte Betrag, der am Schuljahresbeginn von Ihnen beglichen werden muss. Sie erhalten hierzu eine **Zahlungsaufforderung per E-Mail**.

Bitte achten Sie darauf, dass das Sekretariat über Ihre aktuellen Kontaktdaten, insbesondere E-Mail verfügt!

Zu Beginn des **zweiten Halbjahres werden bei Bedarf weitere Beiträge zur Deckung der Kopierkosten** fällig.

Schließfächer

Das MGL hat die schuleigenen Schließfächer abgebaut.
Die Firma **astradirect** hat ihre Schließfächer im Schulgebäude aufgestellt.
Auf der HP von astradirect finden Sie weitere Informationen:

[www. astradirect.de](http://www.astradirect.de)

Förderverein

In jedem Jahr werden mit Mitteln des Fördervereins zahlreiche schulische Projekte gefördert bzw. mitfinanziert, wie z.B. die Musical-AG, die Big Band und die Chöre, MINT-Projekte, Sponsorenlauf, Wasserspender und Schwimmwoche.

Der Förderverein unterstützt in besonderen Situationen Schülerinnen und Schüler, um ihnen die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Klassen- oder Kursfahrten, zu ermöglichen.

Möglich machen dies vor allem die Mitglieder des Fördervereins, denen wir herzlich danken möchten. Ohne ihre finanzielle Unterstützung könnten viele Projekte so nicht durchgeführt werden.

Den Link zum Förderverein finden Sie auf der HP des MGL.

www.martinus-gymnasium.de

Wir freuen uns, wenn auch Sie Mitglied im Förderverein werden!

Bildungs- und Teilhabepaket

Seit dem 01. April 2011 können bedürftige Familien für ihre Kinder Leistungen aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Folgende Förderungen können Sie für Ihr Kind beantragen:

- Ausflüge und Fahrten
- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Beiträge für Kurse, Vereine und Freizeiten

Weiter Informationen erhalten Sie bei der Hotline der Kreisverwaltung Neuwied (Tel.: 02631/803-635) oder per E-Mail (bildungspaket@kreis-neuwied.de).

Das Antragsformular erhalten Sie in der Schule oder auf der Homepage der Kreisverwaltung Neuwied.

Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

Die Klassen- und Fachräume sind vor Unterrichtsbeginn verschlossen und werden auch nach dem Unterricht von der Lehrkraft wieder abgeschlossen.

Das Schulgebäude darf ab 07.30 Uhr von allen Schülerinnen und Schülern betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen sich vor Unterrichtsbeginn in der Aula aufhalten.

Die Schülerinnen und Schüler der MSS haben vor der ersten Stunde die Möglichkeit, ihre Aufenthaltsräume aufzusuchen.

Die Schülerinnen und Schüler der MSS können die Aula und den Innenhof vor dem Musiksaal in den großen Pausen und in ihren Freistunden als Aufenthaltsbereich nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 verbringen ihre großen Pausen auf dem großen Schulhof.

Falls es in einer großen Pause sehr stark regnet, erfolgt eine Durchsage, in der die Aula für alle Schülerinnen und Schüler freigegeben wird.

Fundsachen

Wie auch in den vergangenen Jahren sind wieder viele Kleidungsstücke und Sachgegenstände im Schulhaus liegengeblieben. Die Kleidungsstücke und Gegenstände liegen bis Freitag, den **20.09.2024**, zur Abholung beim Hausmeister bereit. Nicht Abgeholtes wird gespendet oder entsorgt.

Ferientermine 2024/2025

Bewegliche Ferientage:	04.10.2024	Freitag nach dem Tag der dt. Einheit
-------------------------------	------------	--------------------------------------

	28.02.2025	Karnevalsfreitag
	03.03.2025	Rosenmontag
	04.03.2025	Karnevalsdienstag

	30.05.2025	Freitag nach Christi Himmelfahrt
--	------------	----------------------------------

	20.06.2025	Freitag nach Fronleichnam
--	------------	---------------------------

Herbstferien	Mo	14.10.24	-	Fr	25.10.24
---------------------	----	----------	---	----	----------

Weihnachtsferien	Mo	23.12.24	-	Mi	08.01.25
-------------------------	----	----------	---	----	----------

Osterferien	Mo	14.04.25	-	Fr	25.04.25
--------------------	----	----------	---	----	----------

Sommerferien	Mo	07.07.25	-	Fr	15.08.25
---------------------	----	----------	---	----	----------

(Angabe sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.)

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme per Unterschrift im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Schmacke, OStD